

Der Dialog der Liebe und der Wahrheit und das Problem der Doppelhierarchien

Ein Forschungsprojekt des Ostkirchlichen Instituts Würzburg

Von Jakob Speigl, Würzburg

Am Ostkirchlichen Institut der Augustiner an der Universität Würzburg wird seit Dezember 1999 an dem Projekt "Die eine Kirche und das Problem der Doppelhierarchie" gearbeitet. Bei seiner Durchführung soll den einschlägigen ekklesiologischen Fragen volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Vielleicht lassen sich auch themenbegrenzte wissenschaftliche ekklesiologische Studententage durchführen. Im Folgenden sollen einige der für das Projekt wichtigen ekklesiologischen Fragen angesprochen und das Projekt selbst vorgestellt werden.

1. *Ekklesiologische Grundlegung: Die Gestalt der Einheit der Kirche auf drei Ebenen*

Die Ökumenische Bewegung und das Zweite Vatikanische Konzil haben die christlichen Kirchen vermehrt miteinander ins Gespräch gebracht. Ein Dialog der Liebe ist besonders auch zwischen der Katholischen und der Orthodoxen Kirche durch Begegnungen der obersten Kirchenhäupter fortgeführt worden¹. Bei diesen Begegnungen sind Erklärungen abgegeben worden, die den Glauben an die reale Existenz der einen Kirche Christi eindringlich bezeugen. Nicht getrennt vom Dialog der Liebe ist ein Dialog der Wahrheit in Gang gekommen. Abgesehen von vielen einzelnen Fragen geht es dabei auch um die Findung der Wahrheit von der Kirche, d.h. unter anderem um die große Aufgabe der Wahrnehmung der vielen Formen, in denen die Gestalt der Kirche und der Kircheneinheit verwirklicht ist. Es sind vornehmlich drei aufeinander aufbauende Ebenen, auf denen die Kircheneinheit Gestalt annimmt². Dabei muß freilich erst geklärt werden, auf wel-

¹ TOMOS AGAPIS. Dokumentation zum Dialog der Liebe zwischen dem Hl. Stuhl und dem Ökumenischen Patriarchat 1958-1976. Hg. i.A. des Stiftungsfonds Pro Oriente. Wien 1978.

² E.Chr. SUTTNER, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit (Das östliche Christentum NF, Bd 48) Würzburg 1999. S. 15: „Die Einheit der Kirche hat sich in dreifacher Weise zu bewähren: als Einheit um den Bischof in der Kirche am Ort; als Einheit einer bestimmten Zahl von Bischofskirchen, die ihren Dienst unter vergleichbaren geschichtlichen Bedingungen zu verrichten haben; als Einheit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche insgesamt“. Vgl. auch K. Schatz, Unkonventionelle Gedanken eines Kirchenhistorikers zum päpstlichen Primat, in: Papstamt und Ökumene (Hg. P. Hünermann), Regensburg 1997, bes. S. 36-39 und P. Hünermann, "Una cum", ebd. bes. S. 86-94.

che Weise die beteiligten Kirchen über ihre Vorstellungen von Einheit reden können und wollen. Die Kirche findet offensichtlich eine erste Gestalt der Einheit in den Ortskirchen, wie nahezu übereinstimmend festgestellt wird³, und wie das Zweite Vatikanische Konzil im Dekret über die Bischöfe Kap. 22 unterstreicht. In dem Bestreben Kircheneinheit zu verwirklichen finden sodann die Ortskirchen oder die unter gleichen geschichtlichen Umständen (wie Region, politische Herrschaft, Sprache, Volk, Nation oder Ritus) lebenden Kirchengemeinden auch ihrerseits zu einer Gemeinschaft zusammen, die auf einer mittleren Ebene eine Mehrzahl von überörtlichen Regional- oder Teilkirchen darstellen. Ja, alles, was Kirchengestalt hat und nicht Ortskirche oder Universalkirche ist, gehört einem Kirchenverband der mittleren Ebene an, sei es einer Landeskirche, einer Autokephalen Kirche, einer Nationalkirche, oder der Kirche eines Ritus oder einer Konfession. Schließlich gehören selbst die großen Kirchen, z.B. die Römisch-katholische und die Orthodoxe Kirche, in gewisser Hinsicht dieser mittleren Ebene an. Sonst könnten sie sich ja nicht gegenseitig als Schwesterkirchen anreden, wie es seit dem Patriarchen Athenagoras und den Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. glücklicherweise üblich geworden ist⁴.

2. In ihnen subsistiert die eine Kirche

Für die Betrachtung der Art der Kircheneinheit auf den genannten drei Ebenen ist es hilfreich, von der Situation auszugehen, die Paulus anspricht, wenn er die ekklesia Gottes in der Christengemeinde von Korinth begrüßt⁵. Das ist der Normalfall, daß man sagen muß, hier in einer Kirchengemeinde wie der in Korinth ist die ekklesia Gottes zu finden. Man könnte auch sagen, in der Glaubensgemeinschaft eines solchen Ortes wie Korinth subsistiert die ekklesia Gottes, wie natürlich auch in Rom und in Ephesus und in Antiochien und an vielen Orten anderswo. Hier sind die Anfänge der Ortskirchen angesprochen und wird deren neutestamentliche Verständnisgrundlage erkennbar. Ein oder zwei Generationen später werden solche Ortskirchen von Bischöfen als den Apostelnachfolgern geleitet. Das

³ Vgl. neustens *Communio Sanctorum: Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen / Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Paderborn-Frankfurt/M. 2000. S. 73*: „Die durch Wort und Sakramente vermittelte Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott verwirklicht sich konkret in den Ortskirchen. In ihnen ist die Einheit als Wesensbestimmung der Kirche erfahrbar ... Dementsprechend sehen Lutheraner und Katholiken die Kirche Gottes auf lokaler, regionaler und universaler Ebene verwirklicht ...“ (Nr. 143f.).

⁴ Vgl. die neueste eindrucksvolle Dokumentation in der Note der Glaubenskongregation über den Ausdruck Schwesterkirchen. Text in der Deutschen Tagespost 7.9.2000. Nr. 107. S.5.

⁵ 1 Kor 1,2: τῆ ἐκκλησία τοῦ θεοῦ τῆ οὐσῆ ἐν Κορίνθῳ.

Zweite Vatikanum sieht in den Ortskirchen das Wesen der Kirche (*ecclesiae natura*) in den Grundzügen sichtbar werden⁶. In den nachkonziliaren päpstlichen Dokumenten wird dies bestätigt und dahingehend fortgeführt, daß deswegen den um ihren Bischof versammelten Teil- und Ortskirchen die Bezeichnung Schwesterkirchen zuerkannt wird⁷. Die eine und selbe Kirche Christi wird verwirklicht gefunden in verschiedenen Kirchengestalten auf verschiedenen Ebenen von Kircheneinheit. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt sodann ausdrücklich, daß die eine Kirche Christi in der *ecclesia catholica* subsistiert⁸. Dies ist die besondere singuläre Form des Existierens der einen Kirche in der Römisch-katholischen Kirche. Die eine Kirche Christi findet sich aber auch in jeder Ortskirche. Was soll es sonst heißen, wenn das Konzil meint, in der Ortskirche um den einen Bischof soll sich das Wesen (die *natura*) der Kirche darstellen? Auch die Orthodoxe Kirche hat ihre besondere Form, in der die eine *ecclesia* in ihr existiert. Wie soll man es sonst ernst nehmen, daß die anderen Kirchen Kirchenwesentliches haben (wie Sakramente und Glaubensbekenntnis)? Man muß schon darauf achten, daß man vor lauter Forderung nach Berücksichtigung einer besonderen Form und Art des Subsistierens der einen Kirche in der Römischen Kirche gar nichts Gemeinsames mehr findet, womit man das Kirchesein der anderen mit ihr vergleichen könnte. Dieses eine Gemeinsame ist, daß auf unterschiedliche Art die eine Kirche in allen Kirchengestalten existiert (oder subsistiert?)⁹. Gäbe man dies nicht zu, wäre man unversehens in die Ketzertaufekklesiologie Cyprians zurückgefallen, bzw. immer noch nicht von den geschichtlichen Nachwirkungen der Ketzertaufekklesiologie losgekommen¹⁰.

Die Aussage des Konzils, daß die Kirche in der *ecclesia catholica* subsistiert, ist sicher als ein positiver Ausdruck der Kirchenbeschreibung für die Katholische Kirche zu lesen, nicht als negativ ausschließende disqualifizierende Bemerkung gegen alle anderen Kirchen. Es ist anzunehmen, daß z.B. auf einem gemeinsamen orthodoxen und katholischen Konzil ein Existieren der einen Kirche in ihr auch von der Orthodoxen Kirche gesagt werden könnte. Reflektiert man auf den theologischen Grund der Subsistenz der einen Kirche in den verschiedenen Kirchengestalten, dann ist dieser in der Kirche an einem Ort nicht anders oder besser zu erkennen als darin, daß

⁶ Zweites Vatikanisches Konzil. Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe 22.

⁷ Vgl. dieselbe Dokumentation (Anm. 4).

⁸ Zweites Vatikanisches Konzil. Dogmatische Konstitution über die Kirche 8.

⁹ So ist die eine Kirche Gottes „auf lokaler, regionaler und universaler Ebene verwirklicht“. Die Kirchengemeinschaften auf örtlicher und regionaler Ebene sind „nicht die ganze Kirche aber ganz Kirche“. Bilaterale Erklärung (s. Anm. 3) S.76 (Nr. 152).

¹⁰ Erschreckend viele Fälle von Wiedertaufe sind bei BÄRLEA (s.u.) erwähnt. Einen bedauerlichen Höhepunkt stellt 1755 eine Konstantinopolitaner Synodalentscheidung dreier Patriarchen gegen die Taufe der Lateiner dar. MANSI 38, 575-644.

dort die Kirche um einen Bischof und um die Eucharistieversammlung besteht. In der eucharistischen Ortskirchen-ekklesiologie¹¹ kann am ursprünglichsten das Wesen erkannt werden, was die eine subsistierende Kirche in den Ortskirchen ausmacht. Der Grund dafür, daß die Kirche auch noch in anderen Kirchengestalten als der Ortskirche subsistiert, ist das Communiostreben, das die eine Kirche in allen nur möglichen Kirchengestalten in Erscheinung treten läßt. So hat das Communiostreben zur Entstehung von Kirchenprovinzen geführt. Sie sind durch die *communio* zusammengeführt und handeln im *consensus*.

3. Das kanonische Territorium der Kirchen

Zu einer Ortskirche scheint ein kanonisches Territorium zu gehören, nämlich jenes Gebiet, über das und für das ein Bischof da ist, d. h. die Sakramente spendet und die Hirtenaufgabe und Jurisdiktion hat. In der altkirchlichen Zeit fiel das Gebiet eines Bischofs oftmals zusammen mit dem Gebiet einer Stadt und dem Geltungsbereich des Rechts einer Stadt. Schon im kirchlichen Altertum gab es aber auch Bischöfe, deren Zuständigkeit nicht für eine Stadt und ihr Rechtsgebiet umschrieben war, sondern weiter sich auf bestimmte Landstriche (z. B. Arabien) erstreckte und oft mit dem kirchlichen Auftrag für bestimmte Bevölkerungsgruppen und ihr Wohngebiet verbunden war (z.B. Goten und Gotien). Die territoriale Zuständigkeit ist hier mit einer Zuständigkeit für eine bestimmte Bevölkerungs-/Volksgruppe verbunden. Deutlicher und ausdrücklicher tritt die Frage des kanonischen Territoriums mit der Gesetzgebung der ersten ökumenischen Konzilien bezüglich der Kirchenprovinzen und bezüglich der Jurisdiktion (*exousia*) der Hauptstädte der kirchlichen Reichsdiözesen bzw. der großen Reichshauptstädte (Rom, Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien) hervor. Die einschlägigen Kanones bezeugen, daß es ein kanonisches Territorium der Kirchenprovinzen und ein kanonisches Territorium der großen Hauptstädte gibt. Vom Konzil von Nizäa (325) sind für die Frage eines kanonischen Territoriums die Kanones 4-7 zu nennen, vom Konzil von Konstantinopel (381) die Kanones 2 und 3, von der cyrillischen Synode von Ephesus (431) Kanon 8 (Zypern) und vom Konzil von Chalzedon (451) Kanon 28. Auch die Kanones der Synode von Serdika (342) wurden in dieser Hinsicht teilweise als richtungsweisend angesehen. Das gleiche ist auch bezüglich des sogenannten Quinisextums (691) und seiner etwaigen, dieses Thema betreffenden Kanones zu sagen. Jedenfalls bezeugen viele einschlä-

¹¹ P. PLANK, Die Eucharistieversammlung als Kirche. Zur Entstehung und Entfaltung der eucharistischen Ekklesiologie Nikolaj Afanas'evs (1893-1966) (Das östliche Christentum NF Bd. 31) Würzburg 1980; M. BRUN, Orthodoxe Stimmen zum II. Vatikanum. Fribourg 1988.

gige Äußerungen und Gesetzgebungen von Konzilien die Idee und Wirklichkeit eines kanonischen Territoriums von bestimmten Kirchen.

Zu den normalen Bestandteilen der Ortskirchen, der Teilkirchen und der Universalkirche gehört das entsprechende kanonische Territorium. Das kanonische Territorium der Universalkirche ist die ganze Erde. Das kanonische Territorium der Ortskirche war das Gebiet und das Rechtsgebiet der betreffenden Stadt. Das kanonische Territorium der Kirchenprovinz war in der Regel das Territorium der politischen Provinz. Die kirchliche Gesetzgebung setzt die Angleichung an vorhandene politische Territorien normalerweise voraus. Das gilt z.T. auch für die Reichsdiözesen bzw. kirchlichen Patriarchate. Das konkrete kanonische Territorium der Patriarchate war oft nicht unumstritten. Das Prinzip des kanonischen Territoriums selbst aber war nicht strittig.

4. Das Problem der doppelten Hierarchie. Deren verschiedene Gründe und Ursachen

Erst auf dem Hintergrund der drei Ebenen der Kircheneinheit und des entsprechenden kanonischen Territoriums stellt sich das schwierige Problem der Doppelhierarchien. Mit Hierarchie ist der kirchliche Personenkreis gemeint, der durch das Sakrament der Ordination Träger der Jurisdiktion in der Ortskirche oder ggf. der anderen entsprechenden Ebenen der Kircheneinheit ist. Für eine Ortskirche beispielsweise ist das in einer Person der Bischof. Die Jurisdiktion in den aus mehreren Ortskirchen bestehenden Regional- und Teilkirchen erstreckt sich auf die speziellen Leitungsaufgaben¹² bei den kollegial zu treffenden consensus Entscheidungen. Doppelt ist eine Hierarchie dann, wenn auf ein und demselben Territorium Angehörige verschiedener Kirchen als Jurisdiktionsträger auftreten.

Da aber eine Teilkirche nicht allein vom Territorium bestimmt und auf dieses abgegrenzt ist, sondern auch auf eine in einem bestimmten Territorium befindliche bestimmte Personengruppe hin ausgerichtet sein kann, darum entsteht die Frage von sich überschneidenden Jurisdiktionsgebieten bzw. sich überschneidenden kanonischen Territorien. Solche Fälle hat es schon in der Zeit der frühen Kirche gegeben. Einer frühen Phase der stillschweigenden Anerkennung von Überschneidungen folgte eine Phase einzelner kanonischer Bestimmungen, meist in Form von seelsorglicher Fürsorge, in denen eine Zuständigkeit für bestimmte Gruppen geregelt wurde. Zwischendurch wurde im 4. Laterankonzil das Prinzip des einen Bischofs an einem Ort betont und dieses mit einer gewissen Einordnung von teilselbständiger Seelsorge für bestimmte Personenkreise (z.B. Griechen unter

¹² τὸ κῦρος. Nizäa Kan. 4.

lateinischen Bischöfen) verbunden¹³. Die Frage des kanonischen Territoriums wurde relativiert seit sich die Römisch-katholische Kirche als die eine Kirche Christi betrachtete¹⁴. Bis in die Gegenwart folgte eine Phase der starken Abgrenzung von Kirchen gegeneinander, z.B. im Verhältnis der katholischen (lateinischen) und orthodoxen Teilkirchen oder in der konfessionellen Kirchenspaltung der Reformationszeit. Im 20. Jahrhundert, dem Jahrhundert der erstarkenden Ökumenischen Bewegung und des Zweiten Vatikanischen Konzils, und im Zuge anderer Entwicklungen wurden dann in früher nie gekannter Häufigkeit Doppelhierarchien errichtet, die heute im ökumenischen Gespräch auf den Prüfstand kommen oder kommen werden. Wie z.B. die Diskussionen über die schwierigen Fragen der Unionen und die leidigen Vorgänge des Uniatismus zeigen, ist ein ekklesiologischer Dialog grundlegender umfassender Art nötig, um mit übereinstimmenden ekklesiologischen Prinzipien an die Wahrnehmung und Lösung strittiger Fragen herangehen zu können. Dazu gehören auch die Fragen des kanonischen Territoriums und der Doppelhierarchien.

5. Ein Forschungsprojekt zu den Doppelhierarchien

Das Arbeitsprogramm des Projekts im engeren Sinn ist dem verbreiteten Phänomen der Doppelhierarchien gewidmet, ihrer Entstehung und ihrer Rolle bei den Kirchenspaltungen, aber auch in ihrer Bedeutung für die Kirchenvielfalt und für die Kircheneinheit.

Einheit oder Spaltung der christlichen Kirche gehören zu den Hauptthemen der Geschichte und Kirchengeschichte von der Antike bis in die Gegenwart. Einerseits führte die Kirchenidee zur Realisierung von Kircheneinheit auf Ortsebene, auf Landes- oder Reichs- und auf Weltebene. Das von der Theologie geforderte und oft auch von den politischen Herrschern unterstützte Einheitsprinzip wurde im Lauf der Zeit aber aus vielfachen Gründen auch durchbrochen (Häresie und Schisma, Konfessionsbildung, politischer Machtwechsel, Sprachunterschiede, Minderheiten- und Migrationsseelsorge, Exilkirchen u.a.). Dies führte oft zur Bildung von Doppelhierarchien (DH). Mit der Erforschung des Phänomens der Doppelhierarchien ist es möglich, ein ganzes Bündel brisanter kirchengeschichtlicher, ökumenischer und zeitgeschichtlicher, politisch-gesellschaftlicher

¹³ 4. Laterankonzil Kan. 11. R. FOREVILLE, Lateran I-IV (Gesch. d. ökumen. Konzilien VI) Mainz 1970. S. 349-351.

¹⁴ In der offiziellen Eröffnungsrede zum Laterankonzil von 1179 erklärte der Dekretist Rufin, die römische Kirche sei nicht die erste (prima), wie es Jahrhunderte lang in der festgelegten Reihenfolge der Patriarchensitze gesagt worden war, sondern die eine (una). Dazu V. PERI, La pentarchia istituzione ecclesiale (IV^o -VI^o s.) e teoria canonico-teologica, in: Bisanzio, Roma e l'Italia nell' alto medioevo. Spoleto 1988. S. 209-311.303f. FOREVILLE (Anm.13) S. 172-174.

Probleme und Aufgaben (besonders auch in Ost- und Südosteuropa) neu anzugehen. An diese Forschung muß einerseits mit einer Langzeitperspektive herangegangen werden, andererseits kann sie aber regional und chronologisch sektioniert werden.

Die historischen Fakten, wo es wann zu Doppelhierarchien kam, sind größtenteils bekannt oder können leicht festgestellt werden. Das gilt vor allem in den Fällen, wo mit der Errichtung einer DH eine Kirchenspaltung besiegelt wurde. Wo aber Doppelhierarchien aus anderen Gründen und Motiven entstanden, z.B. zur seelsorglichen Betreuung der Angehörigen einer eigenen Kirche, ist sowohl der Bestand nicht lückenlos erforscht, als auch die Gründe und die Folgen nicht untersucht sind. So gut wie unbearbeitet sind die Fälle, wo aus theologischer Rücksicht auf die Kircheneinheit Doppelhierarchien vermieden wurden und welche Kompromissstrukturen für die Betreuung (etwa von sprachlichen, völkischen, konfessionellen Minderheiten) gefunden wurden. Unerforscht ist weitgehend auch die Rolle, die die politische Herrschaft bei der Einrichtung, aber oft auch zur Verhinderung von Doppelhierarchien gespielt hat. Erstaunlich ist, daß das Phänomen der DH trotz der entscheidenden Rolle, die es sowohl für die Kircheneinheit als auch bei Kirchenspaltung und zur Kirchenvielfalt immer gespielt hat, noch kein Schlüsselbegriff der historischen, theologischen und ökumenischen Forschung geworden ist. Es hängt wohl mit den lange Zeit kontroversen Ekklesiologien zusammen, die eine Thematisierung der DH verhindert haben. Im 20. Jahrhundert sind die unterschiedlichen Ekklesiologien jedoch durch die Ökumenische Bewegung und durch das Zweite Vatikanische Konzil miteinander ins Gespräch gebracht worden. Die DH auf den verschiedenen Ebenen von Kirche als Schlüsselereignis zu erkennen, ist die neue Aufgabe.

Das Projekt kann u.a. anknüpfen an die Forschungsarbeit von Prof. Dr. Ernst Christoph Suttner (Wien), die in einem gewissen Sinn zusammengefaßt in seinem kürzlich erschienenen Buch "Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für die Einheit". Würzburg 1999, vorliegt. W. de Vries hat in seinem Werk über "Rom und die Patriarchate des Ostens" (Freiburg 1963) zwar die Problematik der DH nicht ausdrücklich thematisiert, doch verfolgt er die Geschichte unter dem damit zusammenhängenden Gesichtspunkt der gelungenen oder weniger gelungenen Unionen, und bietet damit wertvolle Anknüpfungspunkte für die Untersuchung des Problems der DH. Reiche Informationen für das Projektthema bietet auch das Werk "Die Konzile des 13.-15. Jahrhunderts und die ökumenische Frage" (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 18) Wiesbaden 1989 von O. Bârlea.

Mit der Untersuchung des Phänomens der Doppelhierarchien wird auch ein Beitrag geleistet werden können zu der theologischen Erklärung des Ge-

trenntseins der Kirche oder der Kirchen, zu einer *theology of disunity*, die S.L. Greenslade gefordert hat¹⁵. Die geplante Untersuchung könnte vor allem auch dort eine klärende Perspektive einbringen, wo bis in die Gegenwart herein eine enge Verbindung von Staat und Kirche in vielen Abstufungen vorhanden ist. Die Diskussion um die byzantinische *Symphonia* von Staat und Kirche führt nach wie vor zu großen Mißverständnissen zwischen Ost- und Westkirche. Das byzantinische System ist als "politische Orthodoxie" (H.G. Beck) und als "christlicher Hellenismus" (Fr. Dvornik) bezeichnet worden. Vermutlich läßt sich mit einer Klärung der Rolle des Staates bei der Schaffung von DH viel konkreter miteinander reden.

6. Die ersten Arbeiten

Gliederung des Gesamtprogramms

1. Zur historisch-theologischen Fragestellung allgemein
2. Die Entwicklung in der Antike
 - 2.1 Das Werden von Ortskirche und Bischofsamt
 - 2.2 Lösung von Konfliktfällen (unter Vermeidung von Doppelhierarchien?) (Donatisten; Nizäa; Antiochenisches Schisma)
 - 2.3 Doppelhierarchien in östlichen Patriarchaten nach Ephesus und Chalcedon. "Nestorianer" und "Monophysiten": aus Doppelwahlen werden nach langer Zeit Doppelhierarchien
 - 2.4 Quinisextum
3. Die Entwicklung im Mittelalter und in der Neuzeit bis zur Gegenwart
 - 3.1 Die Frage zur Zeit der Reichsbildungen auf dem Balkan im Mittelalter
 - 3.2 In Süditalien und in den Kreuzfahrerstaaten vermeiden die Lateiner Doppelhierarchien
 - 3.3 Sanktionierung des Verfahrens durch das Laterankonzil IV
 - 3.4 Die Konfessionsbildungen in der Neuzeit und die Doppelhierarchien
Das Tridentinum und das Entstehen gesonderter Kirchenleitungen
 - 3.5 Die Kirchenunionen der Neuzeit und die Frage der Doppelhierarchien
 - 3.6 Analoge Phänomene und Überlegungen in der Diskussion mit den evangelischen Christen
 1. im orthodox - evangelisch-lutherischen Dialog
 2. im römisch-katholisch - evangelisch-lutherischen Dialog
- 3.7 Die gegenwärtige Praxis der Kirchen
4. Die theologische und ökumenische Aufgabe: Welche Konsequenzen aus der Einheit der Kirche ergeben sich in der Vielzahl der Schwesterkirchen?

¹⁵ Schism in the early church. London 1953. S. 11.

Das Gesamt-Arbeitsprogramm ist einerseits anspruchsvoll und umfangreich, läßt sich aber andererseits schwerpunktmäßig aufgeteilt bearbeiten. Die Gliederung gibt dahingehende Aufschlüsse.

Die drei Bereiche werden von den Mitgliedern des Forschungsteams betreut. Die Arbeiten lassen sich größtenteils in Würzburg durchführen, da hier am Ostkirchlichen Institut der Augustiner an der Universität Würzburg eine große 20 000 Bände umfassende Spezialbibliothek vorhanden ist, an der seit 50 Jahren in den drei genannten Bereichen der altorientalischen Kirchen und Sprachen, der byzantinischen und griechischen Welt und der slawischen Sprachen und Kirchen wissenschaftlich gearbeitet wird. Es wird jedoch in unterschiedlichem Maße nötig sein und ist geplant, die Forschungszentren in den entsprechenden Projektländern in die Forschung einzubeziehen und Kontakte und Zusammenarbeit zu suchen. Soweit die Untersuchungen aus den Gebieten der altorientalischen christlichen Kirchen und Nationen, dem Gebiet der byzantinischen Kirche und des Byzantinischen Reiches und dem Gebiet der slawischen Welt und Kirchen entstammen, steht zur Veröffentlichung für kleinere Arbeiten die Zeitschrift "Ostkirchliche Studien" und für Monographien die Reihe "Das östliche Christentum" des Ostkirchlichen Instituts an der Universität Würzburg zur Verfügung. Die genannte Spezialbibliothek dieses Instituts wird von großer Bedeutung sein.

Die Arbeiten am Projektprogramm werden aufgenommen mit einer Untersuchung der Kircheneinheit in der Reichsdiözese Oriens und im Patriarchat Antiochien. Gelang doch in diesem Reichsteil von Anfang an die Angleichung zwischen Reichsdiözese und entsprechendem Kirchengebiet mit dem Hauptort Antiochien nur wenig und entstand in diesem Patriarchatsgebiet die ausgeprägteste Konfessionskirche (Jakobiten) in der Antike. Am anderen Ende des geschichtlichen Programmbogens soll in einem anderen Forschungsunternehmen die Vermehrung der kirchlichen Hierarchien im Gefolge der politischen und wirtschaftlichen Umbrüche im 20. Jahrhundert untersucht werden. In Punkt 3.2 und 3.3 des Programms wird als erster Schritt einer Untersuchung zum Mittelalter das Thema "Kircheneinheit durch gemeinsame Bischöfe für Griechen und Lateiner vom 11.-13. Jahrhundert" behandelt. Als Beitrag dazu kann der Aufsatz von Ernst Christoph Suttner in diesem Heft der Ostkirchlichen Studien angesehen werden. Schließlich wird als viertes Vorhaben aus 3.4 das Teilthema: "Die Jurisdiktion über die Thomaschristen Indiens vor und nach der Ankunft der Portugiesen" in Angriff genommen und damit ein Beitrag zum Problem Territorium und Jurisdiktion geliefert.